

## Europas Abgrund neu inszeniert Zwischen den Zeilen Ulrich Halters

David R. Wenger

Spätestens seit der in einigen EU-Mitgliedstaaten heiß geführten Debatte um den Maastrichtvertrag (1992) und seine Weiterführung in Amsterdam (1997) hat die Integrationsfrage tiefe Gewässer der Staatsphilosophie erreicht. Was sich zuvor gleichsam abgeschirmt von der Öffentlichkeit in Expertengremien vorwiegend handelstechnischer Vereinfachung widmete, brach in Gestalt erster nationaler Referenden jäh an die politische Oberfläche. Mit dem Übergang zu einer gemeinsamen europäischen Währung, der Einführung des „Unionsbürgers“, welcher über ein europäisches und kommunales Wahlrecht in allen Staaten verfügt, sowie der Stärkung des Europäischen Parlaments wurden neue Symbole geschaffen und bestehende in ihrer Bedeutung aufgewertet, ohne auf einen in den Bevölkerungen selbst breit abgestützten Willen für eine derartige partielle politische Union zurückgreifen zu können. Der zumal seit den negativen Verfassungsvoten in Frankreich und den Niederlanden allgegenwärtige Diskurs über eine europäische Identität verdeutlicht auffällig, wie sehr das einstmals so pragmatisch-sachliche Vorgreifen von den vergessenen Gründungsemotionen eingeholt wird. Was man sich nämlich nicht eingestehen will: Die Grundlage der europäischen Union basiert auf einer Niederlage.

Die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs bildeten gleichsam eine Spitze europäischen Versagens. Kein Einigungs- bzw. Neuordnungsunterfangen glückte jemals ohne militärischen Zwang. Exemplarisch sei an die Unterwerfungen Europas durch das römische Reich, Karl den Großen, Karl V., Napoleon oder Hitler erinnert. Das nunmehr folgende Experiment, aus einem feurigen Durcheinander zu einem gewaltlosen Miteinander zu gelangen, existierte nicht einmal als Utopie. Allein schon der Gedanke, jene während Jahrhunderten multilateral gepflegten Ressentiments heißblütiger Energie in eine gewaltlose gemeinsame Gründungsleidenschaft zu übersetzen, erschien den Verantwortlichen als brandgefährlich. Daher musste die Sache so kühl und nüchtern wie möglich – am besten in aller Stille – angegangen werden. Nur kein gefährliches Pathos mehr. Aus dieser Notwendigkeit heraus etablierte sich schließlich die heute eher geschmähte, da wenig demokratische und untransparente Methode der so genannten Komitologie. Zum anderen dominierte alsbald die Neigung, aus der Not eine Tugend zu machen, indem die

Notwendigkeit des Wiederaufbaus gleichsam zum ökonomischen Selbstzweck Europas wurde.

Der Marshallplan stand quasi als Vorläufer für die Methode und inhaltliche Ausrichtung der späteren Europäischen Gemeinschaft: Expertokratie und umfassende wirtschaftliche Kooperation. Als zusätzliche Motivation für eine möglichst harmonische Zusammenarbeit erwies sich nicht zuletzt die politisch stets greifbare kommunistische Bedrohung. Im Inneren waren somit die später unausweichlich werdenden, delikaten politischen Fragen einer vertieften europäischen Einheit vorerst gebannt. Ihr polemisches Potential hätte eine gemeinhin unbeteiligte Bürgerschaft zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt in Befürworter und Gegner, Freund und Feind zu spalten vermocht. Nüchtern-disziplinierte Geschäftigkeit beherrschte so die Nachkriegsjahrzehnte, welche durch gemeinwirtschaftliche Maßnahmen zum Abbau wachstumshemmender zwischenstaatlicher Handelsbarrieren nur noch gefördert wurde. Der allgemeine Wohlstand schien die emotionale Seite des Politischen innerhalb Europas neutralisiert zu haben. Sie flammte gelegentlich nur noch als Antikommunismus auf, bis die Studentenunruhen von 1968 jenen behaglichen Gesellschaftskonsens geschäftiger Sorglosigkeit ordentlich durchschüttelten.

Nun will Ulrich Haltern den Begriff des Politischen in seiner Habilitationsschrift nicht auf Carl Schmitts Kriterium einer bestimmten Intensität in der Unterscheidung von Freund und Feind reduzieren, sondern bedeutungslos halten – die Politologen werden es ihm danken. Im Unterschied zu Schmitt und darin ganz postmodern operiert er ohne jegliche Begriffsmagie, billigt die zur Vernunft inszenierte, unterschiedliche Interessen ausgleichende Normalbetriebs-Logik des Liberalismus als einen wesentlichen Teil des Politischen, erkennt aber zugleich das Willenselement als dessen vielfach zugeschütteten anderen Bestandteil, der Schmitts Entwurf durchaus nahe steht. Das Willenselement manifestiert sich als eine Art erotischer Konsens, der das Bedürfnis nach der eigenen Inklusion bzw. Inkorporation und damit Selbstverwirklichung in etwas Größerem befriedigt, zugleich aber auch immer die Exklusion eines Fremden nach sich zieht. Es wünscht zuweilen eine verbindliche Aufführung von Souveränität.

Dagegen entspricht das pragmatische Vertrauen auf eine deliberativ-abwägende Verhandlungsvernunft, auf den zwanglosen Zwang des besseren Arguments (Habermas) oder die Integrationslogik eines *veil of ignorance* (Rawls) dem Projekt Aufklärung, welches an der Marginalisierung jenes problematischen Kollektivwillens nach Souveränität, zugunsten des vernunftgeleiteten Diskurses arbeitet. Zwei verschiedene Imaginationen des Politischen, deren vernünftige die Hoffnung auf Identitätsbildung ins Recht setzt: *Integration through law*, nannte sich die Bewegung und in der Tat gelang dem Europarecht durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auch die Realisierung eines funktionierenden Binnenmarktes. Aber wirtschaftlicher Aufschwung und materieller Wohlstand bildeten noch nie die Voraussetzung gesellschaftlichen Zusammenrückens oder gemeinschaftlichen Identitätsgewinns; vielmehr ermöglichten sie stets eine weitere Ausdifferenzierung und Individualisierung menschlicher Lebensentwürfe. Sicher – diese Errungenschaften durch einen Krieg aufs Spiel zu setzen, wären die Wenigsten gewillt; aber ein echter Patriotismus für das Haus Europa lässt sich auf diesem Weg genauso wenig herstellen. Dazu bräuchte es schon eine konkret lokalisierbare Bedrohung von außen. Gegen einen diffusen Terrorismus lässt sich dagegen nur schwer mobil machen.

Die Chancen der EU, dereinst auf die emotionale Grundlage einer Willensgemeinschaft ihrer Bürger bauen zu können, sind äußerst gering. Die fehlende Gründungsleidenschaft, welche für eine politische Verkörperung vonnöten wäre, kann (noch) nicht durch geeignete Ersatzmythen, entsprechende Imaginationen und Fiktionen, überspielt werden; zu nahe sind die bescheidenen, unspektakulären Anfänge der heutigen EU und deren ausgesprochen unschöne Veranlassung in der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs. Der kontrolliert-nüchterne Wiederaufbau brachte nicht mehr als ein auf Wohlstand, Sicherheit und Berechenbarkeit ausgerichtetes Verstandesprojekt hervor, das sich befriedender Prosperität durch freien Handel verschrieben hatte und nun – zumal nach dem Wegfall der kommunistischen Bedrohung – plötzlich und angestrengt nach Gründungs- bzw. Rechtfertigungsmythen sucht. Aber selbst dieser Prozess gestaltet sich befremdlich rational. Intellektuelle graben in griechischen Geschichten oder bemühen die Kulturleistungen des *orbis romanus*, jedoch stets unter strikter Ausblendung der etwa für Staaten noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein überaus wichtigen, regelmäßig erinnerten Aufstände und Rebellionen bzw. Revolutionen und Siege. Deshalb ist auch die Reklamierung des Christlichen zu zwiespältig; verdankt sich dieses Euro-

pa doch wesentlich der Jahrhunderte langen Abwehr arabisch-muslimischer Belagerung, und gerade diese Inklusions-Exklusions-Diktion soll hinfort ja vermieden werden. Ein utopischer Integrationsdiskurs wünscht Europas Architektur vielmehr offen zu halten. Derart stark schon hat der junge Pluralismus feste Fronten aufgelöst.

Und so versuchen neue Mythen ihre Legitimation aus universal-vernünftigen Positionen wie etwa den Menschenrechten zu gewinnen, indem sie die alten Gewaltszenen mit einer Grundrechts-Charta zuschreiben. Das dringend benötigte Pathos darf nur noch in kontrollierten Bahnen hergestellt werden. Verfassung und Grundrechte bieten dafür eine gute Gelegenheit. So bedurfte die 1957 allzu schlicht gehaltene Firmierung der Römer Verträge einer theatralischen Neuinszenierung und gelangte folglich 2004 als ausgesprochen feierliche Unterzeichnung der europäischen Verfassung erneut auf die Bühne des Kapitols. Zu dumm nur, wurde das Dokument später von der französischen und niederländischen Bevölkerungsmehrheit abgelehnt. Die (Staats-)Körper waren wohl willig, allein der (Volks-)Geist zu schwach. Europäische Eliten behaupteten auch das Gegenteil. Auf der Jagd nach brauchbaren Mythen greift man auch gerne auf Winston Churchills (anlässlich der Zürcher Rede von 1946) noch dazu doppelbödigen Aufruf: „*let Europe arise!*“ zurück, um damit einen der wenigen frühen visionär-leidenschaftlichen Momente Europas zu beschwören. Bezeichnenderweise hat dieser mit den diversen späteren, unübersichtlichen und ihrerseits sparsamen Gründungsschrittchen der modernen EU nichts zu tun. Diese bleiben als solche ohnehin uneindeutig; ein eigentlich pathetisches Gründungsmoment fehlt. Nicht dass das bei klassischen Staaten anders wäre; aber diese haben jenen Akt in der Regel nachträglich verbindlich festgelegt und gleichsam rückwirkend überzeugend inszeniert.

Der jüngsten römisch-europäischen *mise-en-scene* wurde rückwirkend zunächst einmal der Strom abgestellt. „*Non*“ und „*Nee*“ bilden gleichsam die unüberhörbare Kritik an der reinen Vernunft des Projektes Europa. Der politische Grund eines intellektuellen Verfassungspatriotismus bleibt stets prekär. Eine barocke Fassade stört niemanden, solange sie nicht öffentlich als solche entlarvt wird. In diesem Sinne dürften die Berufseuropäer bei Gelegenheit auch wieder ein neues und vor allem schöneres, im Grunde unerschütterliches Theater aufführen wollen; eines, woran der Pflichteuropäer glauben, woraus er Identität gewinnen und wofür er sich einsetzen will: die *propaganda fidei* ist erst am Anfang.

Ulrich Haltern, *Europarecht und das Politische*, Tübingen (Mohr Siebeck) 2005, XIV & 636 S., 114 Euro.